

1400. Bau- und Niveaulinien. Mit Eingabe vom 17. Juli 1894 legt die Bauktion des Stadtrathes Zürich die Bau- und Niveaulinienpläne für die Uetlibergstraße, früher Medikerstraße, zur Genehmigung vor.

Die Ausschreibung erfolgte im „Tagblatt“ vom 20. April 1894, worauf Herr Bodmer zum „Uetligrund“ gegen die Niveaulinie Einsprache erhob und verlangte, daß die vorgesehene Auffüllung seinem Eigenthum entlang fallen gelassen werde. Der Stadtrath anerkannte die Aussetzungen des Herrn Bodmer und fertigte einen neuen Plan an, infolge dessen die Einsprache zurückgezogen wurde. In seinem Genehmigungsbeschuß vom 30. Juni 1894 bezeichnet der Stadtrath diese Abänderung als ganz untergeordneter Natur, und da sie nur den Einsprecher berühre, könne von einer nochmaligen Ausschreibung abgesehen werden.

Laut Zeugniß der Bezirksrathskanzlei sind nun keine Einsprachen mehr pendent.

Die vorgenommene Abänderung der Niveaulinie ist in der That nicht so bedeutend, daß eine nochmalige Ausschreibung gerechtfertigt wäre, da ja Bodmer alleiniger Einsprecher und nunmehr befriedigt ist. Im Uebrigen ist gegen die Bau- und Niveaulinien nichts einzuwenden.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrath:

1. Den Bau- und Niveaulinien der Uetlibergstraße in Zürich III wird die Genehmigung ertheilt.

2. Mittheilung an den Stadtrath Zürich unter Rückstellung der einen Planexemplare und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückschuß der Akten und übrigen Pläne.

1401. Strassen. A. Der Gemeinderath Turbenthal hat im